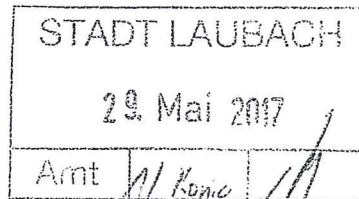


**SOZIALDEMOKRATISCHE FRAKTION
IM HESSISCHEN LANDTAG**


SPD-Landtagsfraktion | Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden

 Herrn Bürgermeister
 Peter Klug
 Magistrat der Stadt Laubach
 Friedrichstraße 11
 35321 Laubach


2/ ALI 2

3/ M. Klug MS + JASIA + HBT

Staro

 Referat Sozialpolitik und
 Integration

 Durchwahl:
 0611/ 350-520

 Email:
 c.nageler@ltg.hessen.de

 Unser Zeichen:
 Az: wl/na

24.05.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klug,

am 22. April 2017 hat die hessische SPD auf ihrem Landesparteitag in Kassel einen Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Finanzierung von Kindertagesstätten in Hessen beschlossen. Der Beschluss beinhaltet zum einen, dass Eltern Zug um Zug von Beiträgen für Kindertagesstätten freigestellt werden. Zum anderen sollen nach unseren Vorstellungen die hessischen Kommunen durch das Land viel stärker bei den Betriebskosten unterstützt werden.

Dieser Beschluss ist für uns als Landtagsfraktion Grundlage für unser zukünftiges Handeln. Für uns gilt:

- Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, daher ist es nur konsequent, die Elternbeiträge abzuschaffen. Denn Gebühren in welcher Form und in welcher Höhe auch immer wirken als Bildungsbarriere.
- Die Betriebskosten für Kindertagesstätten sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und belasten die hessischen Kommunen enorm. Es ist nicht zu vertreten, dass die kommunale Ebene diese Aufgabe fast alleine schultern muss, das Land muss sich stärker finanziell engagieren. Unser Ziel ist, dass zum Ende der nächsten Legislaturperiode das Land 2/3 der Betriebskosten für die Kindertagesstätten (unter Einrechnung der Bundeszuschüsse) übernimmt.

- Verbunden mit diesen beiden Eckpunkten des Antrags ist eine Änderung der Landesförderung, die das bürokratische KiföG-Prinzip einer Förderung nach besetztem Platz abschafft. Wir halten es für sinnvoll, zu einer Gruppenförderung zurückzukehren und die „Sondertöpfe“ in eine vernünftige Grundfinanzierung einzubeziehen. Das entlastet die Leitungen der Kitas ungemein und gibt ihnen Zeit für die pädagogische Arbeit.

Der beigelegte Antrag beschreibt ausführlich die konkreten Schritte zur Umsetzung unserer Pläne im Laufe der Legislaturperiode des hessischen Landtags 2019 bis 2024. Ich sende Ihnen diesen Beschluss mit der Bitte um Kenntnisnahme und freue mich über eine Rückmeldung zu unserem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Th. Schäfer-Gümbel' in a cursive script.

Thorsten Schäfer-Gümbel
Fraktionsvorsitzender

Antragsteller: Landesvorstand

Zeile 1 – 28 als Antrag an den Bundesparteitag

Frühe Bildung stärken – Kommunen und Eltern entlasten

Die SPD ist die Partei der modernen, kindgerechten Familienpolitik in Deutschland. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung und die zahlreichen anderen Verbesserungen, etwa bei Elterngeld und Elternzeit, wären ohne jahrzehntelangen Druck der SPD und ihrer Mandatsträger auf allen politischen Ebenen nicht denkbar.

Die Wahlen 2017 und 2018 werden entscheidend dafür sein, ob Familien weiter konsequent unterstützt werden, ob qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder geschaffen werden können – kurz, ob unsere Gesellschaft familienpolitisch fit für die Zukunft gemacht wird.

Die SPD und ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden sich von der kommunalen bis zur Bundesebene dafür einsetzen, die individuelle Bildung und Betreuung und das Angebot an Kitaplätzen weiter auszubauen, die Familien von den mancherorts extrem hohen Gebühren vollständig zu entlasten und die finanzielle Überforderung der hessischen Kommunen zu beenden.

Mit unseren Initiativen auf Bundes- und Landesebene wollen wir in den kommenden Jahren

- das Recht jeden Kindes auf bestmögliche Bildung, Betreuung und individuelle Förderung garantieren,
- den Rechtsanspruch von Eltern auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsdeckend vorhandene ganztägige Angebote verankern und umsetzen,
- die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für zeitflexible Angebote, insbesondere für Alleinerziehende und berufstätige Eltern im Schichtdienst, schaffen,
- die Gebührenspirale unterbrechen und die Kitagebühren abschaffen,

- die finanziell überlasteten Kommunen von Landesseite besser unterstützen.

I. Alle Kinder optimal fördern – von Anfang an!

Ziel aller frühkindlichen, elementaren Pädagogik ist die optimale individuelle Förderung aller Kinder von allem Anfang an. Im Mittelpunkt steht dabei das einzelne Kind mit seinem Bedürfnis nach Bindung und Geborgenheit, seiner Freude am Spielen und am Lernen, seinem Wunsch nach Gemeinsamkeit und Freundschaft. Kinderbetreuungseinrichtungen sind Orte kindlichen Lebens, nicht ausschließlich Orte, an denen auf „das Leben“ vorbereitet wird.

Optimale Förderung setzt voraus, dass die individuellen Stärken und Bedürfnisse und der konkrete familiäre und soziale Hintergrund des Kindes beachtet werden. Vorhandene Fähigkeiten werden verstärkt und weiter entwickelt, individuelle Beeinträchtigungen früh erkannt und Fehlentwicklungen vermieden, soziale Benachteiligungen (aufgrund des soziokulturellen Status, des Geschlechts, der Abstammung) ausgeglichen. Individuelle Förderung leistet so einen herausragenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit durch Bildung.

Investitionen in frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung lohnen sich sowohl in der Perspektive auf das einzelne Kind als auch in gesamtgesellschaftlicher Perspektive. Investitionen in frühkindliche Bildung sind notwendige Voraussetzungen und der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungspolitik überhaupt. Das gilt sowohl im Hinblick auf die sozialpolitisch wünschenswerte Vermeidung der – in der Regel um ein mehrfaches höheren – Folgekosten von Bildungsdefizite als auch im Hinblick auf die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch unabdingbare Mobilisierung aller Begabungs- und Qualifikationsreserven.

Ziel einer aktiven Politik im Bereich der frühkindlichen Förderung ist aber auch die Entlastung von Familien bei der Kinderbetreuung und die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung. Auch insofern leistet ein gut ausgebautes und qualitativ hochwertiges Angebot frühkindlicher Pädagogik einen wesentlichen Beitrag zu einer sozialen und der Geschlechtergerechtigkeit verpflichteten Familienpolitik und ist gleichzeitig auch unter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten von erheblicher Bedeutung.

Förderung im frühkindlichen Alter bedeutet deshalb sowohl aus pädagogischer als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht, Betreuung, Erziehung und Bildung als verschiedene Elemente eines einheitlichen pädagogischen Prozesses zu verstehen. In diesem Prozess arbeiten die professionellen pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen bzw. Tagespflege und die Familien gleichberechtigt zusammen und ergänzen und unterstützen sich gegenseitig zum Wohl des Kindes.

Frühkindliche Bildung ist in diesem Sinne eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich alle staatlichen Ebenen in gemeinsamer Gestaltungs- und Finanzierungsverantwortung zu stellen haben.

Pluralismus des Angebots und der Gedanke der Subsidiarität sind tragende Prinzipien bei der Ausgestaltung des Angebots im Bereich der frühkindlichen Bildung. Das Zusammenwirken öffentlicher und freier Träger garantiert Wahlfreiheit für die Eltern und trägt durch Wettstreit

um die besten Lösungen zur kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung bei.

II. Kommunen und Eltern unter Druck – kommunale Defizite und Elternbeiträge steigen

Der quantitative Ausbau und die Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung gehören zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. In den letzten Jahren ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen rasant angestiegen, besonders natürlich bei Kindern unter drei Jahren. Nach der von der SPD durchgesetzten Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach dem ersten Geburtstag haben viele Eltern diese Möglichkeit genutzt. Sie wollen ihren Kindern frühe Bildung durch gemeinsames, soziales Spielen und Lernen mit anderen Kindern ermöglichen, sie brauchen und nutzen Kinderbetreuungsangebote aber natürlich auch, weil sie Beruf und Familie vereinbaren wollen (oder müssen).

Auch bei den über drei Jahre alten Kindern steigt die Nachfrage ständig an. Im dritten und letzten Kita-Jahr lag der Anteil der Kinder, die in eine Kita gehen, schon immer bei weit über 90 %. Der Anteil der Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege steigt jetzt in allen Jahrgängen an und auch durch Zuwanderung bzw. höhere Geburtenraten gibt es steigenden Bedarf.

Besonders stark steigt die Nachfrage in allen Altersgruppen nach ganztägigen Angeboten für Bildung, Betreuung und Erziehung. Viele Eltern brauchen den Ganztagsplatz; nur so können sie Beruf und Familie in Einklang bringen. Das gilt nicht nur für die Ballungsräume, sondern auch in ländlichen Regionen, wo die Wege zum Arbeitsplatz oft weit sind.

Darüber hinaus brauchen Eltern mehr Flexibilität der Kinderbetreuungsangebote. Die Arbeitswelt mit z.T. weiten Anfahrtswegen, variablen Arbeitszeiten, Schichtdienst oder Wochenendarbeit verlangt ihnen einiges ab. Sie brauchen verlässliche, gute und flexible Angebote der Kinderbetreuung, damit sie ihre Kinder gut versorgt wissen.

Auch die Qualitätsansprüche steigen vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Anforderungen und steigender Einsicht in die fundamentale Bedeutung der frühkindlichen Bildung sowohl für das einzelne Kind als auch insgesamt für die Gesellschaft. Frühkindliche Bildung wird zu Recht als entscheidende Zukunftsinvestition betrachtet. Eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation, bessere Ausbildung und Bezahlung der Fachkräfte, bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und besseres Management der Einrichtungen werden zunehmend unabdingbar und tragen natürlich zur Kostensteigerung bei.

Alle diese Anforderungen – mehr Plätze für die ganz Kleinen in der Krippe, mehr Plätze in der Kita, über alle Altersgruppen und Jahrgangsstufen hinweg größere Nachfrage nach Ganztagsangeboten und flexibler Betreuung, höhere Qualitätsansprüche – bringen die Kommunen oft genug an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Und in Hessen in letzter Zeit häufig darüber hinaus: In vielen Kommunen ist das strukturelle Defizit der Gesamthaushalte praktisch identisch mit dem Defizit aus dem Betrieb von Kindertagesstätten.

Die ständig steigenden Kosten können viele Kommunen und freie Träger nur noch bewältigen indem sie u.a. die Beiträge erhöhen, wenn der Anteil dieser Beiträge an den Gesamtkosten auch nur auf gleicher Höhe bleiben soll. Gleichzeitig entwickeln sich die Kita-Gebühren in Hessen immer mehr auseinander. Während sich einige wenige Kommunen kostenfreie Angebote leisten (können), müssen andere unter dem Druck ihrer strukturellen Defizite und unter dem Druck der Vorgaben der Kommunal- und Haushaltsaufsicht steigende, z.T. enorm hohe Beiträge erheben. Der Elternbeitrag für einen Kita-Platz variiert zwischen 45 € und 300 €, der für einen Krippenplatz zwischen 75 € und 700 € (Angaben für das Jahr 2015, Quelle: Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes). Von auch nur annähernd gleichwertigen Lebensbedingungen für junge Familien kann vor diesem Hintergrund nicht mehr gesprochen werden.

Das Land Hessen beteiligt sich auch unter Schwarz-Grün - wie bereits unter der CDU geführten nur unzureichend an den laufenden Betriebskosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Überwiegend bestehen die „Landeszuschüsse“ aus zweckgebundenen Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich, also aus Mitteln, die den Kommunen ohnehin zustehen. Zieht man darüber hinaus noch die Weiterleitung von Bundesmitteln in Betracht, dann ergibt sich der traurige Befund, dass das Land aus eigenen Mitteln nur noch weniger als 10% der Gesamtkosten trägt. Damit werden die kommunalen und die freien Träger mit dem Problem der wachsenden Anforderungen und Kosten in der Kinderbetreuung alleine gelassen. Das darf so nicht bleiben, andere Länder, wie z.B. Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg gehen hier seit Jahren mit gutem Beispiel voran. So hat z.B. Baden-Württemberg zu Zeiten der Regierungsbeteiligung der SPD einen Pakt mit den Kommunen geschlossen, nach dem das Land (unter Einrechnung der Bundeszuschüsse) 68% der Betriebskosten der Kitas übernimmt. Rheinland-Pfalz trägt immerhin zwischen 27% und 45% der Personalkosten, die den größten Teil der Betriebskosten ausmachen. Auch in Hessen muss deshalb der Landesanteil an der Bewältigung dieser großen gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Aufgabe endlich größer werden.

III. KiföG: Teil des Problems, nicht Teil der Lösung!

Mit dem hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) sind die Probleme für die Kommunen nicht kleiner geworden – im Gegenteil. Groß angekündigt wurde von der CDU geführten Landesregierung eine „gerechtere“, „zielgenauere“ Finanzierung nach dem Motto „das Geld folgt dem Kind“. Herausgekommen ist eine nach Alter und Betreuungsmittelwert gestaffelte Förderung pro besetztem Platz, in Verbindung mit einem überaus komplizierten Modus der Personalberechnung: ein Bürokratiemonster, das die kommunalen und freien Träger zur Verzweiflung bringt und zu ständigen Anpassungen an schwankende Belegungszahlen führt. Darüber hinaus gibt es mehrere „Sondertöpfe“. Diese Pauschalen (für z.B. „Qualität“, kleine Kitas, Integration und Schwerpunkt-Kitas) müssen extra beantragt und abgerechnet werden. In der Praxis dienen sie häufig genug nicht den ausgewiesenen besonderen Zwecken, sondern werden zur Grundabdeckung des allgemeinen Personal- und Finanzierungsbedarfs benötigt und verwendet.

Im Ergebnis ist der Anteil der Landesförderung in weiten Teilen gleich (schlecht) geblieben, was bei drastisch steigenden Kosten automatisch zu einer Erhöhung der kommunalen Defizite führen muss. Dafür ist der Verwaltungsaufwand aber um das Doppelte gestiegen. Kita-Leitungen

verbringen viel zu viel Zeit mit Abrechnungen und betriebswirtschaftlichen Erwägungen, diese Zeit fehlt ihnen für die pädagogische Arbeit!

Die betriebswirtschaftlichen Zwänge, die mit dem KiföG-Zuschusssystem einhergehen, führen zu einer Reihe weiterer Probleme. Nur die Einrichtungen, die ihre Gruppen voll auslasten (können), erhalten die volle Förderung des Landes. Wer zu wenige Kinder hat oder wer kleinere Gruppen anbietet, um besser zu fördern, legt drauf. Das System der Betreuungsmittelwerte setzt Anreize, Betreuungszeiten am unteren Rand der betreffenden Zeitkorridore anzubieten. Auch hat die Landesregierung keine Förderung für lange Öffnungszeiten vorgesehen. Wer Betreuungszeiten über 35 Stunden anbietet, legt ebenfalls drauf.

Nach wie vor schwierig ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderung nach dem KiföG. Es gibt im Gesetz mit fadenscheinigen Begründungen keinen eigenständigen besonderen Personalstandard und keine entsprechenden Festlegungen für Gruppengrößen für die Betreuung behinderter Kinder. Nach den Regelungen der Rahmenvereinbarung Einzelintegration zwischen Kommunen und Liga der Wohlfahrtsverbände muss die Gruppengröße bei Aufnahme eines behinderten Kindes auf 20 Kinder verkleinert werden. Wenn die Gruppe schon voll ist, können bereits aufgenommene Kinder nicht wieder nach Hause geschickt werden, abgesehen davon, dass der Träger aufgrund der Förderlogik des KiföG Geld verliert, wenn die Gruppe nicht voll ist. Dieses Defizit wird auch durch die mittlerweile erhöhte Pauschale für die Betreuung behinderter Kinder nicht ausgeglichen. Das führt dazu, dass Kinder mit Behinderung während des laufenden Kindergartenjahrs so gut wie nicht mehr aufgenommen werden. Damit wird Integration erschwert!

In der Summe löst das KiföG kein einziges Problem, es schafft nur neue Probleme. Deshalb ist es dringend an der Zeit zu einer vernünftigen Landesförderung zu kommen, die erstens mehr Geld zu den Trägern bringt und zweitens einfacher im Verwaltungsvollzug ist. Deshalb werden wir das KiföG durch ein besseres Gesetz ersetzen.

IV. Bildung von Anfang an gebührenfrei halten – Familien entlasten

Familie, das ist heute eine große Zahl sehr unterschiedlich strukturierter Formen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Generationen. Gemeinsam ist ihnen allen, dass Menschen im familiären Kontext füreinander Verantwortung übernehmen, Eltern für ihre minderjährigen Kinder, Kinder für ihre betagten Eltern. Gemeinsam ist all diesen unterschiedlichen Formen auch, dass die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, ständig steigen. Das gilt vor allem auch für die materielle Situation vieler Familien, vom Einkommen bis zur Wohnsituation. Nirgendwo ist das Armutsrisiko größer als bei Familien mit mehreren Kindern, Kinderarmut ist alltägliche Realität in der Bundesrepublik.

Aber nicht nur für Familien mit niedrigen Einkommen und mit prekärer oder überhaupt keiner Beschäftigung ist die Lage angespannt. Auch für die Mittelschicht ist die Belastung hoch, Familien im Ballungsraum sind durch hohe Mieten zusätzlich belastet, im ländlichen Raum sind es die langen Wege zum Arbeitsplatz, die auch finanzielle Belastungen mit sich bringen.

Eltern wollen ihre Kinder gut betreut wissen. Das gilt für alle Schichten und Einkommensgruppen. Dennoch können sich viele Eltern die dringend notwendige und gesellschaftlich erwünschte Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder in Einrichtungen oder Tagespflege nicht leisten, auch wenn sie im gewünschten oder erforderlichen Umfang vorhanden wäre. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und die vielbeschworene Wahlfreiheit sind vor diesem Hintergrund oft eine Illusion.

Eine Entlastung der Familien von den Kosten für Kinderbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege ist daher dringend erforderlich, damit Eltern finanziellen Spielraum behalten und damit Anreize gerade für den frühen Kita-Besuch geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Reduzierung der Gebühren oder der Kostenerstattung im Rahmen von Leistungen nach dem SGB VIII sind von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausgestaltet und stehen häufig auch nur für Empfänger von Transferleistungen offen. Der finanzielle Spielraum für eine Reduzierung oder gar Streichung der Elternbeiträge ist in vielen Kommunen gleich Null.

Von den verfassungsrechtlich gebotenen gleichwertigen Lebensbedingungen für junge Familien kann vor diesem Hintergrund praktisch nicht mehr gesprochen werden. Deshalb und wegen der ebenfalls verfassungsrechtlich gebotenen Förderung der Familien ist eine Entlastung der Familien von den Kosten der Kinderbetreuung durch politisches Handeln des Landes zwingend.

Frühkindliche Bildung ist – auch unter Berücksichtigung seiner unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und seiner gewachsenen pluralistischen Trägerstrukturen - nach einhelliger Auffassung nicht nur ein Bestandteil, sondern vielmehr das Fundament des gesamten Bildungssystems. Im Gegensatz zu Schule und Hochschule ist es aber der einzige kostenpflichtige Teil des Systems. Auch dies wird zu Recht mehr und mehr als politisch unhaltbarer Zustand betrachtet.

V. Mehr Landesgeld notwendig - Kommunen entlasten

Wenn wir sicherstellen wollen, dass die Kommunen weiterhin in der Lage sind, allen Eltern ein gutes, qualitativ hochwertiges Angebot an früher Bildung, Erziehung und Betreuung zu machen, müssen wir den Anteil der Landesmittel für die Kinderbetreuung deutlich anheben.

Dazu müssen wir die Spielräume nutzen, die zum einen durch die verbesserten Einnahmen des Landes entstanden sind, z.B. durch den Länderfinanzausgleich.

Nur mit einem dauerhaft und zuverlässig höheren Landesanteil an den Gesamtkosten der Kinderbetreuung kann gewährleistet werden, dass die Kommunen ausreichend entlastet werden und eine die realen Bedarfe deckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherstellen können. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen brauchen wir einen gerechten Ausgleich zwischen finanziell starken und finanziell schwachen Kommunen. Hier muss das Land steuernd eingreifen und es muss seinen Anteil zur Deckung der Betriebskosten für Kitas deutlich anheben.

Darüber hinaus wird es natürlich weiterhin notwendig sein, dass auch der Bund einen erheblichen Anteil an den Kosten der frühen Bildung übernimmt, so wie er es in den letzten Jahren auf Initiative der SPD auch getan hat.

VI. Kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni – Ein Stufenplan für bessere frühkindliche Bildung und für die Entlastung von Eltern und Kommunen

Frühkindliche Bildung ist von überragender gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Es ist daher höchste Zeit, Konsequenzen zu ziehen. Wie in Schule und Universität soll es zukünftig auch für die frühkindliche Bildung keine Gebühren mehr geben. Dazu wollen wir ab Regierungsübernahme 2019 bis zum Ende der Legislaturperiode stufenweise alle Elternbeiträge abschaffen und den Kommunen im Gegenzug verbindlich mehr Landesmittel für die Betriebskosten der Kitas zur Verfügung stellen. Mit diesen Steigerungen von Zuweisungen sollen die entfallenden Elternbeiträge ersetzt und der Landesanteil an den Gesamtkosten der frühkindlichen Bildung erhöht werden. Wir werden dazu Spielräume im Landeshaushalt und die Hessen ab 2020 zuwachsenden Mittel aus der Reform des Länderfinanzausgleichs nutzen. Die Elternbeiträge werden wir in folgenden Schritten abschaffen:

1. Schritt: Keine Gebühren im letzten und vorletzten Kindergartenjahr für alle Betreuungszeiten, also auch für den Ganztagsplatz.

2. Schritt: Das erste Kindergartenjahr wird ebenfalls für alle Betreuungszeiten beitragsfrei.

3. Schritt: Kinder ab zwei Jahre können unabhängig von der Betreuungszeit kostenfrei in die Kita.

4. Schritt: Frühe Bildung ist komplett gebührenfrei.

Die Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten werden wir im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ebenfalls in mehreren Schritten vornehmen. Unser Ziel ist, dass Hessen - unter Anrechnung der dem Land zur Verfügung stehender Bundesmittel – verbindlich und dauerhaft 2/3 der Gesamtkosten für den Betrieb von Kindertagesstätten und Tagespflege übernimmt. Im Rahmen einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Wohlfahrtsverbände wird gesetzlich zu klären sein, welche Qualitätsmaßstäbe bei der Berechnung der Kosten anzulegen sind und in welcher Form die Kostenerstattung an die Kommunen und die Weiterleitung an die freien Träger erfolgt.

Von entscheidender Bedeutung ist für uns, dass der Wegfall der Elternbeiträge nicht die Qualität der frühen Bildung gefährden darf. Deshalb erfolgt die schrittweise Erhöhung des Landesanteils an den Betriebskosten der Kindertagesstätten immer im Gegenzug zur schrittweisen weiteren Gebührenfreistellung. Am Ende des Prozesses soll für jeden kommunalen oder freien Träger trotz Entfallens der Elternbeiträge eine Nettoentlastung erfolgt sein.

Gleichzeitig mit der Abschaffung der Elternbeiträge und der Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung der frühen Bildung wollen wir die Fördersystematik erheblich vereinfachen. Wir wollen, dass die Landesförderung im Wesentlichen wieder auf der Grundlage gruppenbezoge-

322 ner Qualitätsstandards und Personalanforderungen durch Zuwendungen pro Gruppe erfolgt.
323 Das gegenwärtige System der nach Alter und Betreuungszeiten gestaffelten Pauschalen und
324 der Vielzahl von Sonderpauschalen hat sich als bürokratisch, aufwändig und teilweise kontra-
325 produktiv erwiesen.
326
327 Wir halten es für sinnvoll, eine einheitliche höhere Grundförderung pro Gruppe einzuführen
328 und dafür „Sondertöpfe“ abzuschaffen, deren Zielgenauigkeit zweifelhaft ist. Damit entlasten
329 wir Träger und Einrichtungsleitungen in erheblichem Umfang von bürokratischem Aufwand.
330 Sie gewinnen dadurch Zeit, die im pädagogischen Bereich dringend benötigt wird – im Interes-
331 se unserer Kinder!